

Somalia

Die aktuelle Situation und Trendanalyse

Ken Menkhaus

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 20. September 2004

Angaben zum Autor:

Ken Menkhaus ist Professor der Politikwissenschaften am Davidson College, USA. Er arbeitet regelmässig als Berater für die UNO, für NGO und die US-Regierung zu Somalia. Seine neuesten Publikationen sind: "Somalia: State Collapse and the Threat of Terrorism" (Oxford University Press für die IISS, 2004) und "Vicious Circles and the Security-Development Nexus in Somalia", *Journal of Conflict, Security, and Development* (Sommer 2004).

Impressum**HERAUSGEBERIN**

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@ osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Ken Menkhaus

ÜBERSETZUNG

Michael Kirschner (Englisch-Deutsch)

SPRACHVERSIONEN

englisch, deutsch, französisch

PREIS

Fr. 25.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2004  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Analyse	2
2.1	Übersicht zu den Akteuren	2
2.2	Landesweite Trends	5
2.3	Süd-Zentral Somalia	8
2.4	Puntland	11
2.5	Somaliland	12
3	Sicherheit	13
3.1	Landesweite Trends	13
3.2	Süd-Zentral Somalia	13
3.3	Puntland	14
3.4	Somaliland	15
4	Justiz und Rechtstaatlichkeit	15
4.1	Landesweite Trends	15
4.2	Süd-Zentral Somalia	17
4.3	Puntland	17
4.4	Somaliland	18
5	Menschenrechtslage	18
5.1	Landesweite Trends	18
5.2	Süd-Zentral Somalia	19
5.3	Puntland und Somaliland	21
6	Sozioökonomische / Humanitäre Situation	22
6.1	Landesweite Trends	22
6.2	Süd-Zentral Somalia	24
6.3	Puntland	25
6.4	Somaliland	25

1 Einleitung

Seit Januar 1991 hat Somalia keine funktionierende und anerkannte Zentralregierung – der längste Fall eines kompletten Staatszusammenbruchs in der postkolonialen Geschichte. Diese beispiellose politische Situation führte dazu, dass eine genaue Analyse menschlicher Sicherheit, der Menschenrechtslage und von Asylgesuchen eine besonders herausfordernde Aufgabe darstellt. Diese Herausforderung wird auch durch die Tendenz erschwert, dass zwei falsche Rückschlüsse gezogen werden betreffend Somalias langwierigem Staatszusammenbruch. Beide Rückschlüsse tendieren dazu, die Rolle des Staates überzubewerten. Der erste betrifft die Behauptung, dass die langanhaltende Abwesenheit einer funktionierenden Zentralregierung *ipso facto* einen Zustand schafft, wo menschliche Sicherheit und Menschenrechte nicht gewahrt werden können. Diese Einschätzung bezieht sich auf Bilder und Belege aus den frühen Jahren des somalischen Bürgerkriegs (1991-92), welche eine katastrophale Unsicherheit für Somalias Bürger verursachten. Der Bürgerkrieg und Hungersnöte führten zum Tod von etwa 250 000 SomalierInnen. Ein Grossteil der Hauptstadt Mogadishu wurde zerstört. Etwa 1,6 Mio. SomalierInnen wurden zu intern Vertriebenen, eine weitere Million zu Flüchtlingen.

2004 finden wir eine im Vergleich zu 1992 dramatisch veränderte politische Situation vor. Obwohl Somalias Zentralstaat weiterhin nicht funktioniert, haben sich lokale Gemeinschaften auf verschiedene Art und Weise an diese Situation angepasst. Sie haben eine Vielfalt an formellen und informellen Regierungssystemen geschaffen, die bescheidene und unbeständige Niveaus an menschlicher Sicherheit und Berechenbarkeit für somalische Haushalte schaffen. Das führte dazu, dass im heutigen Somalia eine genaue Analyse der Menschenrechtslage, der menschlichen Sicherheit und Verletzlichkeit viel komplexer ist und eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber situationsspezifischen Faktoren auf lokaler und regionaler Ebene erfordert. Aus diesem Grund schliesst die vorliegende Analyse sowohl eine landesweite als auch regional spezifische Bewertung ein.

Den zweiten und weit verbreiteten Fehler stellt die Erwartung dar, dass eine wieder hergestellte Zentralregierung unmittelbare und bedeutende Verbesserungen im Bereich der menschlichen Sicherheit und Menschenrechte in Somalia produzieren wird. Gegenwärtig scheint der zweijährige Friedensprozess bei Verhandlungen in Kenia eine somalische Übergangsregierung (Transitional Federal Government TFG) zu produzieren. Die Einrichtung einer TFG stellt einen wichtigen Moment in Somalias jüngster Geschichte dar. Doch es wird keinen unmittelbaren und wesentlichen Einfluss auf die meisten Aspekte der somalischen Politik, Wirtschaft und Sicherheit haben. Bestenfalls wird die Kapazität der TFG in den nächsten zwei Jahren ausreichen, um die Verwaltung und eigene Kontrolle zu gewährleisten. Schlimmstenfalls kommt es zu einem umfassenden Versagen. Der Grossteil der nachfolgenden Analyse wird somit kaum von den Ergebnissen der Friedensgespräche von Nairobi und der TFG beeinflusst. Stattdessen werden viele der im letzten Jahrzehnt beobachteten allgemeinen Entwicklungen weiterhin die politische und wirtschaftliche Realität Somalias beeinflussen. Zusammengefasst, die langanhaltende Abwesenheit der Zentralregierung war nicht so katastrophal wie von vielen behauptet; die erwartete

Wiederbelebung der Zentralregierung wird unmittelbar so segensreich sein wie von einigen vermutet.

2 Politische Analyse

2.1 Übersicht zu den Akteuren

Im Kontext des zusammengebrochenen Staats ist die Frage zentral: Wer agiert? In Somalia ist die Zahl bedeutender politischer Akteure ziemlich umfassend, was zeigt, dass eine relativ kleine Gruppe mit Leichtigkeit die Rolle des Spielverderbers übernehmen kann. Die Kennzeichnung politischer Akteure in Somalia ist oftmals problematisch. Ein politischer Akteur kann gleichzeitig auch ein traditioneller Ältester, ein Geschäftsmann und ein Milizenführer sein. Die Legitimität politischer Anspruchsteller, als Vertreter somalischer Wahlbezirke zu agieren, wird erbittert bestritten. Die Identifizierung legitimer und autoritativer Vertreter somalischer Gemeinschaften ist eines der hartnäckigsten Probleme für externe Mediatoren. Letztlich hat sich die Macht verschiedener Akteure in den letzten Jahren bedeutsam verschoben.

Clans. Somalia ist eine auf Abstammung basierende Gesellschaft. Die Bedeutung der Clan-Struktur – immer ein zentraler Faktor in Politik, Konflikten und der Verteilung von Ressourcen – hat in grossem Masse seit dem Staatszusammenbruch zugenommen. Clan ist die Hauptquelle (a) von persönlichem Schutz für individuelle Haushalte in der Abwesenheit öffentlicher Sicherheit; (b) von Gewohnheitsrecht und Konfliktmanagement; (c) von Identität; (d) die Grundlage für eine proportionale Vertretung und Machtteilung in den Übergangsregierungen; (e) das Werkzeug, welches politische Führer manipulieren, um Unterstützung zu mobilisieren, Gegner zu entzweien und Patronage zu entziehen; (f) die Basis, auf der die meisten Milizen gegründet und die meisten bewaffneten Konflikte seit 1991 ausgetragen wurden. Somalische Abstammungsgruppen sind besonders komplexe Akteure, da sie konfigurierbar sind entlang den Kategorien Clan, Sub-Clan, Sub-Sub-Clan und situationspezifische und flüssige, nicht fixierte politische Gruppen bilden. Clans sind deshalb eine chronisch instabile Grundlage, um Allianzen und politische Vertretungen auszubauen. Über die letzten 15 Jahre haben sich die somalischen Clan-Politiken und die bewaffneten Konflikte auf viel niedrigere (Sub-Sub-Clan) Abstammungsebenen übertragen.

Traditionelle Ältere. Nach einer Periode der Marginalisierung während des Bürgerkrieges 1991-92 haben traditionelle Clan-Älteste in den letzten Jahren wieder eine stärkere Rolle im politischen Leben behaupten können. Ihre prinzipielle Rolle ist die des Mediators bei Disputen innerhalb ihres Clans, als Vertreter des Clans bei Verhandlungen mit anderen Clans; zuletzt auch als Unterzeichner und Legitimationsperson nationaler politischer Verträge. Sie übernehmen selten direkte politische Rollen als gewählte Führer oder Parteiführer. Einzig in Somaliland ist die Ältestenversammlung im Oberhaus des Parlaments verankert. Was einen "Ältesten" ausmacht, ist häufig Teil von Disputen, da jede angesehene männliche Person diese Rolle übernehmen kann. Der Hintergrund von Ältesten umfasst hoch gebildete Ingenieure bis hin zu ungebildeten Nomaden. Das Verhalten von Ältesten umfasst Respekt, Käuflichkeit und Korruption. Die Autorität von ernannten Älteren variiert in den ver-

schiedenen Regionen des Landes.¹ In den letzten 15 Jahren kam es zu einer Ausuferung von ernannten Älteren, da alle Sub-Clans ihren "eigenen" traditionellen Führer suchen.

Splitter-Parteien. Politische Faktionen – United Somali Congress, Somali National Front, Somali Salvation Democratic Front und Dutzende andere – waren die dominanten Akteure von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre. Sie monopolisierten ihre Vertretung in den nationalen Friedensgesprächen. Viele begannen als bewaffnete Befreiungsbewegungen. Fast alle waren eng clan-basiert, angeführt von Milizenführern und hochrangigen früheren Regierungsangestellten dieses Clans. Ihr Ziel war ein Sitz für den Clan in den nationalen Versöhnungsgesprächen. In den letzten Jahren hat das Aufkommen von sich überkreuzenden Clan-Allianzen ein Spektrum von Faktionen produziert, die auf Koalitionen basieren. Dazu zählen zum Beispiel der Somali Reconciliation and Reconstruction Council SRRC (eine Sammlung von äthiopischen Klientengruppen), die Jubba Valley Alliance JVA (eine Vernunftallianz zwischen einigen Marehan und Haber Gedir / Ayr Milizen, die Kismayo besetzen) und die *Group of Eight* (hauptsächlich Hawiye Milizenführer im Mogadishu Gebiet in Opposition zu Äthiopien, doch ausserhalb der Nationalen Übergangsregierung). Für den grössten Teil aber gilt, dass clan-basierte Faktionen zunehmend an Bedeutung verlieren oder überhaupt nicht mehr funktionsfähig sind. Es hat sich gezeigt, dass auf Koalitionen basierende Faktionen naturgemäss sehr kurzlebig sind. Die meisten Faktionen existieren prinzipiell als diplomatisches Schauegebilde, damit sich Milizenführer gegenüber internationalen Akteuren präsentieren können.

Milizenführer. Milizenführer sind zumeist frühere somalische Armeeeoffiziere, welche die aus ihren Clans oder Sub-Clans rekrutierten Milizen anführen. Fast während den gesamten 1990er Jahren dominierten bestimmte Milizenführer wie General Aideed die politischen Angelegenheiten des Landes. Ende der späten 1990er Jahre neigte sich das Glück der meisten Milizenführer, da sich ihre eigenen Clans widerwillig bei deren Finanzierung zeigten und Geschäftsleute einige Milizen durch Geldzahlungen direkt übernehmen konnten. Trotzdem können auch schwache Milizenführer Konflikte initiieren. Milizenführer, die unabhängige Einnahmequellen wie Landepisten oder Seehafen besitzen (somit auch als Geschäftsleute agieren), oder als Vorsitzende einer regionalen Verwaltung Steuern einnehmen (somit als Gouverneure oder Präsidenten agieren), konnten einen grösseren Einflussbereich erhalten als jene, die von ihren Clans oder externen Patrons und deren Ressourcen abhängen.

Nationale Übergangsregierung (Transitional National Government TNG). Angeführt von Präsident Abdiqassim Salad Hassan wurde die TNG bei den Arta-Friedensgesprächen im August 2000 eingerichtet. Sie sollte drei Jahre arbeiten, um die Ratifizierung einer Verfassung und das Abhalten von Wahlen vorzubereiten. Die TNG sah sich von Beginn an umfassender interner Opposition gegenüber und war niemals in der Lage, ihren Einfluss über Teile von Mogadishu und angrenzende Gebiete hinweg auszudehnen. Da ihr Mandat im August 2003 auslief, existierte sie mehr als eine politische Faktion, die den Haber Gedir / Ayr Clan vertrat, denn als nationale Autorität. Wenn die TFG Ende 2004 eingerichtet wird, sollte die TNG ihre Arbeit einstellen.

¹ Ernante Ältere heissen ugaas, boqol, sultan, iman, oder garaad, abhängig vom Clan.

Geschäftsleute. Die Gemeinschaft der Geschäftsleute stieg seit Ende der 1990er Jahre zu einem der wichtigsten Machthaber in Somalia auf. Heute besitzen sie den grössten Reichtum im Land und kontrollieren die grössten privaten Sicherheitskräfte, welche die militärischen Kapazitäten der Kriegsherren übersteigen. Die meisten führenden Geschäftsleute sind in Mogadishu ansässig und eine Mehrheit sind Mitglieder der Hawiye Clan-Familie. Viele residieren in Dubai. Die Gemeinschaft der Geschäftsleute stellt auf keinen Fall eine kohärente Gruppe dar. Es ist angemessener, von Geschäftsgemeinschaften zu sprechen. Die Interessen der Geschäftsleute in die Wiederbelebung einer nationalen Regierung sind unterschiedlich, da einige in legitimen Handel involviert sind, während andere ihr Vermögen mit illegalen Aktivitäten erzielen oder mit Aktivitäten, die eine Zentralregierung übernehmen würde.

Islamisten. Islamistische Bewegungen und Gruppen haben seit 1990 an Einfluss gewonnen. Heute gehören sie fest zur politischen Landschaft. Sie haben keine einheitliche Agenda, Weltsicht oder Quellen der Unterstützung. Einige, wie die Al-Islah Charity, haben Bekanntheit erlangt durch die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsdiensten und die Verkündung von relativ progressiven sozialen Agenden. Andere, wie Al-Ittihad, haben offene radikal-politische Agenden. Sie haben sich an Gewalttaten beteiligt, weshalb sie als Terrorgruppen bezeichnet wurden. Kürzlich haben kleine Jihad-Zellen bewaffnete Angriffe gegen internationale Ziele in Somalia lanciert.

Regionale Autoritäten. Regionale politische Systeme und Gemeinwesen sind seit den späten 1990er Jahren als eine der stärksten Machtbasen für somalische Führer entstanden. Mit Abstand am mächtigsten ist das secessionistische Somaliland, welches eine wachsende administrative Struktur kontrolliert, über ein jährliches Budget von 27 Millionen US-Dollar verfügt und ein bis zwei Millionen Personen repräsentiert. Der Staat Puntland ist funktional schwächer, doch eine starke politische Basis für seinen Präsidenten Abdullahi Yusuf. Im Süden kontrolliert die Jubba Valley Alliance die Hafenstadt Kismayo. Indha Adde hat in Lower Shabelle eine regionale Verwaltung errichtet. Mohamed Dhere kontrolliert im Jowhar Distrikt eine Verwaltung.

Zivilgesellschaft. Die Gruppen der Zivilgesellschaft waren extrem schwach in den frühen 1990er Jahren. Doch schrittweise haben sie eine robustere und autonomere Rolle im politischen Leben übernommen. Die meisten Gruppen handeln weiterhin nach Clan-Interessen. Doch eine wachsende Anzahl überschreiten Abstammung und Region. Bei den mächtigsten Gruppen handelt es sich unter anderem um al-Islah (Islamic Charity Association), die ein loses Netzwerk von vielen Spitzen-Fachleuten in Mogadishu unterhält; die neu geformte Somali Chamber of Commerce, welche den wachsenden Einfluss der Gemeinschaft der Geschäftsleute institutionalisiert; dann lokale Menschenrechtsgruppen und Frauengruppen. Die unabhängigen Medien (Druck und Radiojournalismus) haben ebenfalls Einfluss.

Diaspora. Etwa eine Million SomalierInnen (die Gesamtbevölkerung umfasst etwa acht Millionen) leben im Ausland, die meisten davon in wohlhabenderen Regionen (Golfstaaten, Westeuropa, Nordamerika, Australien). Mehrere Hunderttausend leben als Flüchtlinge oder illegale Immigranten in Kenia, Äthiopien und Jemen. Die Diaspora spielt eine entscheidende Rolle in der somalischen Wirtschaft. Die Überweisungen aus dem Ausland stellen mit Abstand die grössten Einnahmen Somalias dar – jährlich etwa 500 Millionen bis eine Milliarde US-Dollar. In den letzten Jahren hat

die Diaspora auch in Grundstücke und kleine Unternehmungen in Somalia investiert, was in verschiedenen grossen Städten zu einem Bauboom führte. Zunehmend kehrt die Diaspora für längere Aufenthalte nach Somaliland oder Süd-Zentral Somalia zurück, was in Hargeisa und Mogadishu zu einer "Sommerwirtschaft" führt. Auch umfasst die Diaspora eine wichtige Gruppe politischer Figuren, welche über Positionen sowohl in der TNG als auch in regionalen Verwaltungen verfügen.

Externe Akteure. Externe Akteure, vor allem die Nachbarstaaten Äthiopien, Kenia und Djibouti, dann auch Ägypten, die Golfstaaten, die regionale Organisation IGAD (Intergovernmental Authority for Development) und die Europäische Union (der Hauptgeldgeber) spielen eine wichtige Rolle. Zeitweise haben regionale Rivalitäten gewissermassen zu Stellvertreter-Kriegen in Somalia geführt, was den Druck nach Versöhnung erhöhte. Zuletzt hat die nachhaltige Verpflichtung zum Friedensprozess in Somalia die somalischen Akteure gedrängt, einen Vertrag abzuschliessen.

2.2 Landesweite Trends

Nationale Versöhnung. Seit Oktober 2002 befinden sich politische Vertreter aus Somalia in einem nationalen Friedensprozess in Kenia, der von der regionalen Organisation IGAD finanziert wird. Das Anliegen des Friedensprozesses (zeitweise auch "Eldoret" process, "Mbagathi talks" oder jetzt einfach Somali national peace talks genannt) besteht aus drei Punkten: (a) alle Parteien auf die Einstellung der Feindseligkeiten zu verpflichten, (b) Diskussionen und Abkommen zu Schlüsselthemen der Teilung Somalias zu produzieren (die sogenannte "Phase Zwei", (c) eine Machtteilung als Teil der Schaffung einer föderalen Übergangsregierung (TFG) auszuhandeln, welche die nicht mehr bestehende nationale Übergangsregierung (TNG) ersetzen soll.

Zwischen 2002 und Anfang 2004 kam es bei den Gesprächen zu verschiedenen Krisen und Stillständen. In Somalia kam es zu zahlreichen und ernsthaften Verstössen gegen den Waffenstillstand. Politische Führer zeigten wenig Interesse bei der Lösung der Konflikte in der "Phase Zwei". Dispute darüber, wer das Recht hat, wen zu vertreten, behinderten Fortschritt. Regionale Mediatoren wurden beschuldigt, die Gespräche im Interesse ihrer somalischen Klienten zu manipulieren. Wenig Konsens existierte unter den SomalierInnen über fundamentale Angelegenheiten wie die Form des föderalen Systems als Grundlage der TFG. Anfang 2004 musste man annehmen, dass die Gespräche beendet waren. Doch im Mai 2004 führte konzertierter Druck seitens Äthiopien und Djibouti auf die somalischen Teilnehmer zur Wiederaufnahme der Gespräche. "Phase Zwei" wurde für beendet erklärt (obwohl keines der Konfliktthemen gelöst wurde). Mit "Phase Drei" wurde das Thema der Machtteilung angegangen. Im Übergangsparlament basiert das Vertretungssystem auf der "4,5-Formel", welche eine proportionale Vertretung der Clans festschreibt (Hauptfamilien haben je 61 Sitze, während Minderheitengruppen die restlichen 31 Sitze kontrollieren). Vertreter der Clans – bestehend aus Politikern, Milizenführern, regionalen Autoritäten, traditionellen Älteren und Mitgliedern der Zivilgesellschaft – trafen sich in separaten Clan-Parteisitzungen, um Sitze auf die Sub-Clans zu verteilen und dann spezifische Parlamentsmitglieder zu bestimmen, welche jeden Sub-Clan vertreten. Im August 2004 wurden schliesslich 275 Parlamentsmitglieder ernannt. Während dieser Bericht verfasst wurde, hielten die Verhandlungen zur Auswahl von Spitzenmitgliedern des Kabinetts an – Präsident, Premierminister und andere Kabinettposi-

tionen –, um schliesslich eine Übergangsregierung zu bilden. Wie im Parlament werden die Spitzenpositionen in der Exekutive nach Clan-Linien zugeteilt. Die Institutionalisierung von Clan als Grundlage politischer Vertretung imitiert das libanesische Glaubenssystem mit all seinen Stärken und Schwächen.

Unter der Annahme, dass die Abschlussverhandlungen über die Form der Exekutive bis Ende 2004 Erfolg haben, wird die TFG sich beängstigenden Aufgaben gegenüber sehen. So schwierig der Friedensprozess auch gewesen ist, es war der leichte Teil bei der Wiederherstellung einer Zentralregierung. Um die Handlungsfähigkeit der TFG herzustellen, muss eine grundlegende Verwaltungsstruktur in Mogadishu errichtet werden. Polizei, Justiz und anderen Facetten der öffentlichen Sicherheit müssen wieder aufgebaut werden, um die Kontrolle über zentrales Staatseigentum wie Seehäfen wiederzuerlangen, Milizen zu demobilisieren und zu integrieren, Warenaufschläge zu erheben, Gegner einzubinden oder zu konfrontieren. Auch müssen kritische Konfliktpunkte nachgearbeitet werden, die im Friedensprozess ausgelassen wurden – die Aktionsparameter des Föderalismus, der Status von gestohlenem oder besetztem Eigentum, der Umgang mit Kriegsverbrechen, Regulierungen wirtschaftlicher Aktivitäten, die Beendigung bewaffneter Konflikte, der Status bestehender regionaler Gemeinwesen (einschliesslich Somaliland). All dies muss mit sehr bescheidenen finanziellen Ressourcen angegangen werden, da die TFG kaum bedeutende Beiträge aus dem Ausland erhalten wird. Die unmittelbare Anerkennung der internationalen Gemeinschaft, die einen Erfolg zwar anstrebt, aber nicht bereit ist, eine weitere erfolglose Übergangsregierung zu finanzieren, wird ebenfalls ausbleiben. Die meisten BeobachterInnen erwarten, dass die TFG in den nächsten zwei Jahren als bestmögliche Handlung eine bescheidene administrative Kapazität im Gebiet von Mogadishu und einigen ausgewählten Städten im Landesinneren aufbauen könnte. In den nächsten Jahren wird die TFG neben den bestehenden Strukturen und Regierungspraktiken in Somalia existieren, diese aber nicht ersetzen.

Bewaffneter Konflikt. Bewaffnete Konflikte plagten einen Grossteil Somalias weiterhin, doch seit 1995 hat sich die Natur, Dauer und Intensität der Kriegsführung bedeutend verändert. Mit einigen Ausnahmen sind bewaffnete Konflikte heute eher lokaler Natur. Sub-Clans spielen sich in einer zunehmend fragmentierten politischen Situation gegenseitig aus. Diese Rückentwicklung zur Clan-Kriegsführung führt dazu, dass bewaffnete Zusammenstösse immer kürzer und mit immer weniger Todesopfern verlaufen. Dies wird einerseits damit erklärt, dass der Rückhalt der Abstammungsmitglieder bei internen Streitigkeiten abnimmt, und dass andererseits Clan-Älteste sich in einer besseren Position zum Intervenieren befinden. Geld und Munition sind knapper geworden, was die Dauer von Konflikten ebenfalls beeinflusst. Gräueltaten gegen ZivilistInnen sind weniger häufig als in der Vergangenheit. Kriegsherren haben seit 1999 weniger Einfluss auf häufig Konflikte. Bewaffnete Konflikte lassen sich heute immer schwieriger von bewaffneter Kriminalität und blutigen Fehden unterscheiden.

Kriminalität. Gesetzlosigkeit bleibt ein ernsthaftes Problem in Somalia. Doch das ungeheuerliche Ausmass an Gewaltverbrechen und Straffreiheit der frühen 1990er Jahre besteht heute nicht mehr. Dies ist teilweise auf die Wiederbehauptung der oben erwähnten Regierungssysteme zurückzuführen, welche Verbrechen ahnden und bestrafen. Die Zunahme privater Milizen der Geschäftsleute, welche die meisten wertvollen Besitzstände im Land beschützen, spielt eine weitere Rolle. Auch ist die Beschaffung von Waffen durch vormals schwache soziale Gruppen (wie landwirt-

schaftliche Gemeinschaften im Süden) ein weiterer Punkt. Viele frühere Waffenträger, die vormals vom Banditentum lebten, sind demobilisiert und haben Stellen als Sicherheitswächter angenommen. Das gefährlichste Strassenverbrechen stellen heute willkürliche Entführungen dar, die sich in Mogadishu endemisch ausgebreitet haben. Weniger sichtbar, doch destruktiver ist die von einigen Spitzenpolitikern und Geschäftsleuten begangene Wirtschaftskriminalität (Raubbau für Export von Holzkohle, Einführung gefälschter Währung, Landnahme, Mittäterschaft bei Einfuhr von toxischem Müll, Drogenhandel, Waffenschmuggel, Veruntreuung ausländischer Hilfsgelder, Aufhetzung von lokaler Gewalt für politische Anliegen).

Regierungsführung. In Abwesenheit einer funktionierenden Zentralregierung haben sich lokale Systeme der Regierungsführung entwickelt. Sie spiegeln den Wunsch der lokalen Gemeinschaften und Geschäftsleute wieder, nach dem Staatszusammenbruch für ein Minimum an Gesetz und Ordnung zu sorgen. Die informellen Gesetzesherrschaft trat wieder hervor über lokale Scharia-Gerichte, Nachbarschaftswachen und die Wiederbelebung des Gewohnheitsrechts sowie des sogenannten Blutgeldes als Kompensationszahlung. Formellere Verwaltungsstrukturen entstanden auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene. Somaliland ist mit Abstand das am weitesten entwickelte aller Gemeinwesen. Bei der Konsolidierung von Rechtsstaatlichkeit, Mehrparteien-Demokratie, funktionierenden Ministerien und öffentlicher Sicherheit wurden seit den späten 1990er Jahren wichtige Fortschritte erzielt. Andere Verwaltungen auf tieferer Ebene haben sich anfällig gezeigt gegenüber dem Einfluss von Einzelpersonen und Gruppen, sowie bei internen Konflikten. Oder sie verfügten nur über schwache Kapazitäten, um ihre Autorität durchzusetzen und grundlegende Dienste anzubieten. Zusammengenommen schaffen es diese informellen und formellen Regierungssysteme nicht, die von einer Zentralregierung erwartete Sicherheit und öffentlichen Dienste anzubieten. Doch sie bilden einen gewissen Zustand der Berechenbarkeit und Sicherheit für lokale Gemeinschaften. Zudem können sie lokale Gemeinschaften in Beziehungen mit Nachbarstaaten und internationalen Hilfswerken vertreten.

Islamischer Radikalismus. In der heutigen somalischen Gesellschaft spielt der Islam eine sichtbarere Rolle als vor dem Bürgerkrieg. Die vergrösserte Bedeutung des Islams zeigt sich heute auf verschiedene Weise: Änderungen in der politischen Rhetorik; Zunahme von Scharia-Gerichten; Vormachtstellung islamischer Hilfswerke und Schulen; Einstellungen gegenüber Frauen, Angelegenheiten der öffentlichen Moral und Sichtweisen des Westens. Trotzdem ist Somalia keine Brutstätte des islamischen Radikalismus, es war keine bedeutende Rekrutierungsquelle für Al-Kaida, es gab keine grossen Terroristenlager und Angriffe gegen westliche Ziele. Die Macht der grössten islamischen Bewegung Somalias, al-Ittihad, scheint seit Mitte der 1990er Jahre abgenommen zu haben. Im letzten Jahrzehnt wurde Somalia von islamischen Radikalen als Umschlagplatz nach Kenia benutzt, doch nicht als sicherer Rückzugsort. Jedoch haben in den letzten Jahren Besorgnisse über islamischen Radikalismus in Somalia zugenommen. Verschiedene ausländische Terroristen haben Somalia als Zufluchtsort gewählt. Somalische islamische Hardliner wie Hassan Aweiss haben erfolgreich mit Hilfe lokaler Scharia-Gerichte eine Machtbasis aufgebaut. Somalische Geschäftsleute und Hilfsorganisationen wurden beschuldigt, mit Al-Kaida zusammenzuarbeiten. Seit 2003 werden in Somalia eine Anzahl von Attentaten und versuchten Angriffen auf internationale Ziele mit Jihad-Zellen in Verbindung gebracht. Die öffentliche Wahrnehmung der täglichen Gefahren, die durch den langwierigen Staatszusammenbruch verursachte Armut, sowie der Groll gegen ein

ausgemachtes Desinteresse des Westens gegenüber der somalischen Krise bieten zusammen einen idealen Nährboden für zunehmende antiwestliche Gefühle und radikal islamische Bewegungen.

2.3 Süd-Zentral Somalia

Das Gebiet von Galkayo bis zur kenianischen Grenze ist der konfliktreichste und gesetzloseste Teil des Landes. Nach mehreren Jahren des schrittweisen Abklingens bewaffneter Konflikte kam es 2003 zu einer bedeutenden Zunahme bewaffneter Zwischenfälle in dieser Region. Bei einigen Vorfällen standen diese Kämpfe im Zusammenhang mit den Friedensgesprächen in Kenia. 2004 kam es an verschiedenen Orten zu bewaffneten Konflikten, jedoch nicht so zahlreich wie 2003. Die meisten dieser Konflikte sind Intra-Clan- oder rein lokale Konflikte. Die Zahl der Opfer war allgemein niedrig. Wie in der Vergangenheit waren aber die meisten Opfer ZivilistInnen. 2003 bis 2004 befanden sich die Hauptzonen bewaffneter Konflikte in Süd-Zentral Somalia vor allem in:

- *Zentral Somalia.* Ungewöhnlich gewaltsame Zusammenstösse brachen in wasserarmen ländlichen Gebieten und verschiedenen kleineren Städten aus. Die Kämpfe wurden um Wasserquellen und Weideland geführt, gerieten aber ausser Kontrolle und forderten zeitweise über 100 Opfer. Der erhöhte Druck wegen der anhaltenden Dürre in diesem Gebiet führt zu diesen Ressourcenkonflikten; Kämpfe zwischen den Clans Dir und Marehan in der Galgaduud-Region sowie Kämpfe innerhalb des Gaaljaal Clans in der östlichen Hiran-Region waren besonders langwierig und heftig.
- *Mogadishu.* Die gewaltsamsten Kämpfe fanden im Norden Mogadishus statt. Abgal Sub-Clans und deren Milizenführer spielten sich gegenseitig aus. 2003 ging die Gewalt der Intra-Abgal-Kämpfe auf das Medina-Gebiet im Süden Mogadishus über. Im Mai 2004 kam es zu Zusammenstössen zwischen den Kriegsherren Musa Sude und Bashir Raghe (letzterer führt die El Ma'am Seehafen-Miliz, welche von einem Geschäftskonsortium kontrolliert wird). Musa Sude forderte einen Teil der Einnahmen des Seehafens. Über 100 Personen starben bei den Kämpfen, Tausende wurden zu intern Vertriebenen. Dem Rest Mogadishus blieben 2004 bedeutsame Kämpfe erspart.
- *Lower Shabelle Region.* Da ein Grossteil dieser reichen Flussregion von Clan-Milizen besetzt ist, die nicht aus dieser Region stammen (der Haber Gedir Ayr Sub-Clan beherrscht derzeit diese Region), werden lokale Gewaltausbrüche typischerweise mit Landrechten und politischer Kontrolle in Verbindung gebracht. 2004 kam es wegen Landbesitz zu Zusammenstössen im Afgoye-Gebiet zwischen den Milizen von Ayr-Führer Indha Adde und Murosade-Führer Mohamed Qanyare.
- *Bay und Bakool Regionen.* Intra-Clan-Kämpfe innerhalb des Rahanweyn Clan wurden von Teilen der Führung der Rahanweyn Resistance Army geschürt. Dies führte 2003 zur Tötung von Hunderten und der internen Vertreibung von Tausenden in Teilen der Bay und Bakool Region. Einige dieser Angriffe waren gegen ZivilistInnen gerichtet. Es kam zu Vergewaltigungen. 2004 handelten Clan-Älteste einen Friedensvertrag aus, der zur Wiedervereinigung der rivalisierenden Milizen in der Stadt Baidoa führte.

Im September 2004 hielt der Frieden an, was in dieser Region zu einer langsamen Rückkehr zur Normalität führte.

- *Gedo Region.* Aufgrund chronischer Streitereien zwischen rivalisierenden Sub-Clans des Marehan Clan um die Kontrolle wichtiger Städte entwickelte sich die Gedo-Region zu einem der instabilsten und konfliktreichsten Gebiete im Süden. Die Unsicherheit führt periodisch zu Flüchtlingsströmen über die kenianische Grenze. Zusammenstösse zwischen den Garre Marehan Clans auf der kenianischen Seite führten auch auf der kenianischen Seite zu einer unsicheren Situation.
- *Middle Jubba Region.* 2003 und 2004 kam es zu bewaffneten Konflikten in wichtigen Städten in Middle Jubba. In Bualle kam es zu Zusammenstössen innerhalb des Absame Clans. Das Jilib-Gebiet erlebte anhaltende Konflikte aufgrund von Zusammenstössen lokaler Sheekal und anderen Clans gegen die Milizen des Marehan und Ayr Clans, welche zusammen die *Jubba Valley Alliance (JVA)* bilden.
- *Lower Jubba Region.* Spannungen innerhalb der *Jubba Valley Alliance (JVA)* führten wiederholt zu Sicherheitsproblemen und bewaffneten Kämpfen, da Marehan Milizionäre ihre Gehälter von der JVA forderten. Der Kismayo-Seehafen wurde zeitweise von diesen Milizen besetzt. Im September 2004 versuchten General Morgan und sein Mijerteen-Clanmilizen, sich mit unzufriedenen lokalen Clans zu verbünden, um der entzweiten JVA gewaltsam Kismayo abzunehmen. Morgans Streitkräfte wurden vor Erreichen der Stadt zurückgeschlagen. Die Lage in Kismayo, vielleicht die instabilste und gewaltsamste Stadt ganz Somalias seit 1990, bleibt nach diesem Angriff angespannt.

Trotz der chronischen Gewaltausbrüche haben die Gemeinschaften in Süd-Zentral Somalia eine Palette von formellen und informellen Regierungssystemen entwickelt. Diese Gemeinwesen und Provisorien waren allgemein anfällig gegen destruktive Kräfte und kollabieren oftmals nach einigen Jahren. Doch sie treten immer wieder auf. Die meisten Gemeinschaften in Süd-Zentral Somalia fallen unter die Autorität einer oder mehrerer der folgenden "Gemeinwesen":

- *Scharia-Gerichte.* Viele Städte und Nachbarschaften versuchten, die grundlegende öffentliche Ordnung und Sicherheit durch die Einrichtung von Scharia-Gerichten zu verbessern. Typischerweise werden diese Gerichte von lokalen Geschäftsleuten unterstützt, von Klerikern betrieben und von Clan-Ältesten beaufsichtigt. Die Rechtssprechung übertritt selten die Grenzen des Sub-Clans, an welchen sie gebunden sind. Darum können diese Gerichte Verbrechen zwischen den Clans nicht kontrollieren. Sie koexistieren mit dem Gewohnheitsrecht des Clans (xeer) und ersetzen dieses nicht. Wo sie eingerichtet wurden, führen sie allgemein zu einer messbaren Reduzierung der Kriminalität und sind bei den meisten BewohnerInnen anerkannt. Doch diese Gerichte sind sehr anfällig vor allem gegenüber machtvollen Milizenführern, welche von den Gerichten bedroht werden und diese unterlaufen wollen. Die Scharia-Gerichte in Süd-Zentral Somalia kommen und gehen in zyklischen Phasen. Gegenwärtig sind sie wieder in einer aufsteigenden Phase, was die Einrichtung neuer Gerichte vor allem in Mogadishu zeigt. Im heutigen Kontext stehen diese Gerichte mit dem radikalen Islamisten und Hardliner Hassan

Aweiss in Verbindung, der die wiederbelebten Scharia-Gerichte benutzt, um seine Verhandlungsposition mit der entstehenden Übergangsregierung in Nairobi zu stärken.

- *Lokale/Regionale Verwaltungen.* Ein Haupttrend in Süd-Zentral Somalia war in den vergangenen Jahren die Zunahme von territorial-definierten, sub-nationalen "Verwaltungen". Typischerweise steht diesen Verwaltungen ein einflussreicher Milizenführer oder Kriegsherr vor, der seine Gebietskontrolle zur Steuereintreibung benutzt und sich gerne als "Gouverneur" präsentiert. Die tatsächliche Regierungsfähigkeit dieser Verwaltungen ist allgemein minimal. 2004 gehörten zu den bedeutenden regionalen Verwaltungen: *Jubba Valley Alliance* – eine militärische Koalition der Haber Gedir Ayr und Marehan Milizen die Kismayo und Teile des Jubba Valley bis nach Jilib kontrollieren; *Lower Shabelle Region* – "Gouverneur" Indha Adde ist der Milizenführer von Haber Gedir Ayr, der seine Ayr-Gefolgsleute zur Kontrolle von Distrikten eingesetzt hat. Seine Verwaltung treibt Steuern am Seehafen Merka ein und bietet einige grundlegende Dienste in der Region an; *Jowhar Verwaltung* – Milizenführer Mohamed Dheere kontrolliert diese Stadt und umliegende Gebiete; *Hiran Region* – verschiedene "Gouverneure" beanspruchen, diese Region zu verwalten, keiner übt effektiv die Kontrolle aus.
- *Gewohnheitsrecht / Clan-Älteste.* Der absolute Grossteil der "Regierungstätigkeiten" wird über traditionelle Mechanismen abgewickelt, welche schrittweise nach dem Bürgerkrieg wiederbelebt wurden. Clan-Identität ist die explizite Grundlage dieses Systems. Beziehungen zwischen Nachbar-Clans werden durch das Gewohnheitsrecht geregelt (xeer), welches von Clan-Ältesten ausgehandelt und verwaltet wird. Verbrechen werden geahndet oder durch Blutgeld (diya) bestraft. Diya-Gruppenmitglieder (zwischen 600 bis 6000 weitläufige Verwandte pro Gruppe) begleichen ihre Strafen in Form von Nutztieren für Taten, welche von einem ihrer Mitglieder begangen wurden. Aufgrund der relativen Schwäche formellerer Regierungstätigkeiten in Süd-Zentral Somalia sind die meisten SomalierInnen für ihre tägliche Sicherheit vom Gewohnheitsrecht abhängig.
- *Nachbarschaftswachen.* In Mogadishu haben die meisten Quartiere und grösseren Stadtteile junge Männer als Patrouillen zur Bewachung und Verbrechensbekämpfung organisiert. Diese Massnahmen haben die Sicherheit in diesen Nachbarschaften dramatisch verbessert.
- *Transitional National Government (TNG).* Im August 2000 eingerichtet sah sich die TNG unmittelbar einer Opposition von regionalen Gemeinwesen, Kriegsherren und Clans im ganzen Süden Somalias gegenüber. Ausländische Gelder flossen auf Privatkonten der TNG-Mitglieder und anderer Akteure. Die TNG hatte somit keine Ressourcen. Zeitweise konnte die TNG 2000 bis 2002 eine gewisse Autorität in Teilen Mogadishus, von Lower Shabelle und einigen anderen Gebieten ausüben. Schrittweise verlor die TNG aber ihre Macht und Bedeutung wieder.

2.4 Puntland

Puntland wurde 1998 als ein nicht-sezessionistischer, autonomer Staat im Nordosten Somalias gegründet. Puntland, welches das traditionell vom Harti Clan bewohnte Land umfasst, ist ein "Ethno-Staat". Seine territorialen Ansprüche auf Teile der Sool und Sanaag Region führten zu gefährlichen politischen Konfrontationen mit dem Nachbarn Somaliland, der ebenfalls Anspruch auf diese Gebiete erhoben hat. Politisch ist Puntland in den vergangenen Jahren eine der schwierigsten Regionen Somalias gewesen. Zeitweise zeigte Puntland ein beeindruckendes Ausmass an Stabilität, Wiederversöhnung, Einigkeit und bescheidenen Regierungskapazitäten. Dann taumelte die Region wieder in Richtung politische Krise und Zusammenbruch.

Seit 1998 wird Puntland von Präsident Abdullahi Yusuf geführt, welcher die Befreiungsbewegung *Somali Salvation Democratic Front* (SSDF) gegen das Barre Regime anführte und heute eine der bedeutenden politischen Figuren Somalias bleibt. Yusuf war und ist ein Klient von Nachbar Äthiopien. Er benutzte seine Präsidentenrolle als Machtbasis, um in einer nationalen somalischen Regierung eine Spitzenposition zu erlangen. Wegen seinem Interesse an nationaler Politik hat Yusuf wenig unternommen, um die Entwicklung einer effektiven Verwaltung in Puntland voranzutreiben. Deshalb bleiben die Kapazitäten der Regierung von Puntland bescheiden. 2001 versagt Yusuf bei der Abhaltung geplanter Wahlen, was zu einer ernsthaften politischen Krise führte. Oppositionsvertreter und Clan-Älteste riefen daraufhin eine neue, von Yusufs Rivalen Jama Ali Jama angeführte Regierung aus. 2001 bis 2002 erlebte die Region Puntland erstmals seit einem Jahrzehnt einen bewaffneten Konflikt, der Dutzende Opfer in verschiedenen kurzen Gefechten forderte. Am ende übernahm Yusuf wieder die Präsidentschaft. Die danach von General Adde angeführte Opposition suchte Versöhnung und eine Integration in die Regierung Puntlands. Adde ist heute ein bedeutender Verbündeter von Yusuf.

2003 und 2004 erlebte Puntland zwei grosse politische Krisen. Die erste war die bewaffnete Konfrontation mit Somaliland über die Kontrolle von Teilen der Sool Region. Diese Krise trat im Dezember 2003 hervor, als Yusufs Vizepräsident Puntlands Truppen in die regionale Hauptstadt Las Anod beorderte. Obwohl Militär aufgeboten wurde, konnten sich weder Somaliland noch Puntland einen offenen Krieg im entlegenen Gebiet leisten. Der Konflikt ist ungelöst. Kurze bewaffnete Zusammenstösse im September 2004 belegen dies. Der Konflikt könnte eskalieren, wenn die neue TFG Las Anod als Mittel gebraucht, um ihre Souveränität über die Sool Region zu demonstrieren. Somaliland würde wahrscheinlich mit Gewalt reagieren. Die zweite Krise betrifft die umstrittene Autorität Yusufs. Dieser verwendete die meisten von Puntlands knappen Ressourcen für die Nairobi Friedensgespräche, um die anvisierte Spitzenposition in der TFG käuflich zu erwerben. Die Milizen Puntlands konnten nicht mehr bezahlt werden, woraufhin diese aus Protest zeitweise Strassen oder Flughäfen besetzten. Oppositionsgruppen positionieren sich gegen Yusuf. Obwohl Puntland seit 2003 stabil blieb, kann sich die Situation ändern. Erwartet wird jedoch nicht, dass die Bevölkerung zu den Waffen greifen würde. Während den letzten politischen Konfrontationen blieb Puntland relativ verschont von Gewaltverbrechen und Rechtlosigkeit. Die meisten BeobachterInnen führen dies auf die Stärke des Gewohnheitsrechts und der Clan-Ältesten bei der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Teil Somalias zurück.

2.5 Somaliland

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung von Somaliland unterscheidet sich generell vom Rest des Landes. Seit 2000 zeichnen sich in Somaliland sowohl eine politische Konsolidierung als auch zunehmend eine Krise ab. Politisch hat Somaliland eine beeindruckende Konsolidierung seiner Demokratie und Verfassungsherrschaft erlebt. In den letzten drei Jahren ist man zur Mehrparteien-Demokratie übergegangen; hat lokale und Präsidentenwahlen abgehalten; löste einen Streit um extrem knappe Wahlergebnisse bei den Präsidentenwahlen ohne Gewalt; und vollzog nach dem Tod von Präsident Egal im Jahre 2002 gemäss Verfassung eine friedlichen Machtübergabe. Somaliland setzt eindrucksvoll Gesetz und Ordnung durch, hat sehr niedrige Kriminalitätsraten und einen hohen Grad an öffentlicher Sicherheit. Die Bürgerrechte werden allgemein gesichert. Oppositionsparteien und private Medien können frei die Regierung kritisieren. Politische Stabilität und politischer Fortschritt, zusammen mit einer (bis vor kurzem) eindrucksvollen wirtschaftlichen Erholung, erlaubten es Somaliland, Hunderttausende Flüchtlinge des Bürgerkriegs von 1988 zu integrieren. All diese Leistungen haben Somaliland geholfen, um der Staatengemeinschaft zu zeigen, dass es diplomatische Anerkennung als unabhängiger Staat verdient. Obwohl kein Staat Somaliland anerkannt hat, zeigen eine Anzahl von Indikatoren, dass einige Staaten Formen diplomatischen Engagements ähnlich einer Anerkennung überlegen.

Zugleich sieht sich Somaliland bedenklichen politischen Herausforderungen gegenüber. Als ein Erbe der umstrittenen und wahrscheinlich manipulierten Wahlen von 2003 treten interne politische Teilungen immer stärker zu Tage. Oppositionsparteien sind zutiefst misstrauisch, dass die Regierung von Präsident Dahir Riyale die für März 2005 angesetzten Parlamentswahlen verschieben oder manipulieren will. Riyale und seine Unterstützer befürchten, dass die Opposition eine Kontrolle über das neue Parlament benutzen könnte, um Riyale anzuklagen oder zu ersetzen. Wichtige Entscheidungen über die Struktur der Parlamentswahlen wurden vertagt, was zu Befürchtungen führte, dass die Wahlkommission nicht genügend Zeit haben wird für angemessene Vorbereitungen der Wahlen im März 2005. Jüngste Verhaftungen von JournalistInnen und Restriktionen für öffentliche Veranstaltungen durch die Regierung lassen befürchten, dass der Demokratisierungsprozess schleichend umkehrt. Die militärische Auseinandersetzung mit Puntland über die Kontrolle von Teilen der Sool Region bleiben ungelöst. Die Ermordung von vier internationalen HilfswerksmitarbeiterInnen in drei separaten Angriffen seit Oktober 2003 hat das internationale Vertrauen in Somaliland als sicheres und gesichertes Gebiet untergraben. Militante Islamisten, von denen einige Verbindungen in den Süden Somalias haben sollen, waren an diesen Attentaten beteiligt. Die Einrichtung der TFG in Mogadishu, die ihren Zuständigkeitsbereich auf Somaliland ausweitet, rief tiefe Ängste und Unsicherheiten bezüglich der Zukunft von Somaliland hervor. Die Spannungen zwischen Hardliner-Sezessionisten (zumeist in den Oppositionsparteien) und der Regierung Riyale (die der Sezession weniger verpflichtet scheint) könnten eskalieren, wenn die TFG Aktionen zur Provokation von Somaliland unternimmt oder dieses zu Verhandlungen drängen will. Die TFG wird zu schwach sein, um Somaliland militärisch direkt herauszufordern. Doch sie könnte ihre Souveränität benutzen, um Somaliland bei Angelegenheiten wie internationalen Flügen, Reisepässen, der Entwicklungshilfe oder Wirtschaftsdarlehen unter Druck zu setzen.

3 Sicherheit

3.1 Landesweite Trends

In Somalia unterscheidet sich das Ausmass individueller Sicherheit nach Regionen. Süd-Zentral Somalia ist weniger sicher als Puntland und Somaliland. Innerhalb jeder Region variiert die individuelle Sicherheit nach spezifischen Lokalitäten – Teile von Mogadishu werden von StadtbewohnerInnen als "grüne" (begehbare) Gebiete und "rote" (nicht zu betretende) Gebiete bezeichnet. In "roten" Gebieten ist das Risiko von Gewaltverbrechen sehr hoch. Zonen relativer Sicherheit und Unsicherheit ändern sich mit der Zeit; einige Städte oder Nachbarschaften gehen schnell von sicheren zu unsicheren Zuständen über. Das wichtigste und bekannteste Element individueller Sicherheit in ganz Somalia ist die Clan-Zugehörigkeit. Weil ihre Clans mit grösserer Wahrscheinlichkeit mit Vergeltungsschlägen auf Anschläge reagieren, geniessen Mitglieder von machtvollen Clans oder Sub-Clans grössere Sicherheit. Mitglieder schwächerer Clans sind allgemein stärker von physischen Angriffen oder Entführungen bedroht. Intern Vertriebene, die weit entfernt von ihren Clan-Siedlungsgebieten wohnen, sind besonders verletzlich und betroffen von einer Reihe von Missbräuchen und straffreiem Raub. Weibliche intern Vertriebene oder Frauen von schwachen sozialen Gruppen haben nur sehr wenig Schutz vor Vergewaltigung, Diebstahl und Missbrauch. Angehörige unterer Kastengruppen wie die Bantu müssen immer wieder für stärkere Clans in bestimmten Gebieten Zwangsarbeit leisten.

3.2 Süd-Zentral Somalia

Süd-Zentral Somalia ist zweifellos die Zone im heutigen Somalia mit der geringsten Sicherheit. Bedingungen und Umstände, ob eine Person willkürlichen oder gezielten Angriffen ausgesetzt ist, kommen einer komplexen Berechnung gleich. In Süd-Zentral Somalia ansässige SomalierInnen sind Experten für Sicherheitskalkulationen, um die Möglichkeit von Diebstahl, Angriffen oder Entführungen zu minimieren. Dabei greifen sie auf umfangreiche Kommunikation zurück und übernehmen eine Bandbreite von Taktiken zum Risikomanagement.

Kidnapping. Die grösste Sicherheitsbedrohung im heutigen Süd-Zentral Somalia stellen willkürliche Entführungen dar. Diese Entwicklung ist teilweise auf den Schutz der meisten Besitzstände durch private Sicherheitskräfte zurückzuführen. Die Entführungsepidemie hat sich vor allem in Mogadishu ausgebreitet. Sie betrifft alle Schichten der somalischen Gesellschaft. Sogar sehr arme StadtbewohnerInnen werden für ein Lösegeld von 20 US-Dollar entführt. Dem grössten Risiko sind jene ausgesetzt, die das meiste Lösegeld bringen: Mitglieder reicher Familien, SomalierInnen in Diensten internationaler Agenturen, SomalierInnen mit Familienmitgliedern in der Diaspora sowie Diasporamitglieder, die für einen Familienbesuch nach Mogadishu zurückkehren. Entführungsoffer werden oft von kleinen kriminellen Banden an mächtigere Kriegsherren verkauft. Ein gewisser Prozentsatz aller Entführungsversuche scheitert, führt zu Schiessereien und sogar der Ermordung des potentiellen Entführungsoffers.

Gezielte politische Gewalt. Obwohl Gewaltverbrechen in Süd-Zentral Somalia abgenommen haben, bleibt die Bedrohung gezielter politischer Gewalt bestehen. Spit-

zenpolitiker und bedeutende Milizenführer greifen routinemässig auf bewaffnete Eskorten zu ihrem Schutz zurück. Jede/r SomalierIn, der wegen seiner politischen Ansichten oder Aktivitäten in der Öffentlichkeit bekannt wird, einschliesslich MenschenrechtsaktivistInnen, JournalistInnen, und Führer der Zivilgesellschaft, riskiert gezielte Angriffe, wenn er/sie sich als Teil ihrer Arbeit politische Feinde geschaffen hat. Auch apolitische SomalierInnen wurden – im Rahmen von einem allgemeinen Kreislauf von Racheötungen in ausgedehnten Clan-Fehden – Opfer von gezielten Attentaten, wenn sie in ihren Gemeinschaften als Fachleute (wie etwa Ärzte) Bekanntheit erlangt haben. In den letzten beiden Jahren haben radikale Islamisten mehrere gezielte Ermordungen von SomalierInnen durchgeführt. Beständig haben sie Drohungen gegen Bürger ausgesprochen, die eine säkulare Polizei unterstützen. Gelegentlich haben auch Geschäftsleute Gewalt gegen Mitwettbewerber eingesetzt. Die meisten Morde in Süd-Zentral Somalia sind Resultate typischer Streitereien über gestohlenen oder umstrittenes Eigentum, Anstellungen und Verträge.

Sowohl wohlhabende als auch gewöhnliche SomalierInnen haben sich in Süd-Zentral Somalia an eine kaum vorhandene und veränderbare öffentliche Sicherheit mit einer Vielzahl von Risikomanagementstrategien angepasst. Wenn man es sich leisten kann, dann stellt man private Sicherheitsdienste ein und lebt in ummauerten Grundstücken. Offene Zurschaustellung von Reichtum sowie Aufenthalte in Städten am Nachmittag oder Abend werden vermieden. Reiserouten werden variiert. Vertreter der Zivilgesellschaft mit einem besonderen Gefährdungsprofil schlafen regelmässig an verschiedenen Orten. Diese Taktiken sind verbreitet in vielen Post-Konfliktsituation mit hohen Sicherheitsrisiken.

3.3 Puntland

Die individuelle Sicherheit in Puntland war und ist relativ gut gewährleistet. BewohnerInnen von Puntland können während des Tages und der Nacht frei und ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen reisen, da die Kriminalitätsrate relativ niedrig ist. Doch auch in Puntland kam es zu politisch motivierten Attentaten, einschliesslich der Ermordung von Sultan Ahmed Mohamud Mohamed "Hurre" im Jahre 2002 oder vom Bürgermeister von Boosaaso im August 2004. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Verwaltung Puntlands JournalistInnen festgehalten, die kritische Berichte verfasst haben. Doch allgemein ist das Ausmass bewaffneter Gewalt, politisch motivierter Angriffe oder Gewaltdrohungen nicht annähernd so verbreitet wie in Süd-Zentral Somalia. Die Rede- und Versammlungsfreiheit wird allgemein gewährleistet. Dass bis vor kurzem fast alle BewohnerInnen Puntlands Mitglieder des Harti Clans waren, trug zu der Sicherheitslage bei, da diese für ihren Schutz auf den eigenen Clan zurückgreifen konnten. Dies schreckt kriminelle Angreifer und Machtmissbrauch der Regierung ab. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt zunehmend die wachsende Zahl der intern Vertriebenen und WanderarbeiterInnen aus Süd-Zentral Somalia dar, die jetzt in Puntlands grösseren Städten Boosaaso, Garowe und Galakayo ansässig sind. Diese AussenseiterInnen (*galti* oder *guests* in Somali) geniessen nicht die vollen Rechte und den vollen Schutz des Gewohnheitsrechts. Die ärmsten der Zugezogenen wohnen in sich ausbreitenden Slums und werden Opfer von Missbräuchen, wofür sie kaum (gewohnheits-)rechtliche Unterstützung erhalten.

3.4 Somaliland

Seit 1996 bestand in Somaliland ein relativ hohes Mass an individueller Sicherheit – mit Ausnahme der umstrittenen östlichen Regionen Sool und Sanaag, die von Somaliland beansprucht, jedoch wegen mangelnder Kapazitäten nicht regiert werden. Die Rate der Gewaltverbrechen ist sehr niedrig, private Sicherheitsdienste nicht notwendig. Politische Attentate und Gewaltandrohungen sind nicht Teil der politischen Landschaft. Im grössten Teil von Somaliland sind Rede- und Versammlungsfreiheit gewährleistet. Oppositionsparteien und Regierungskritiker können sich in den Medien öffentlich äussern. Einige dieser Bürgerrechte wurden im letzten Jahr ausgehöhlt, da sich die Beziehungen zwischen der Regierung Riyale und der Opposition zunehmend verschärft hatten. 2004 wurden mehrere JournalistInnen festgehalten und öffentliche Veranstaltungen wurden eingeschränkt.

Seit Ende 2003 hat sich die individuelle Sicherheit von Ausländern in Somalia verschlechtert. In drei separaten Attentaten wurden internationale HilfswerksmitarbeiterInnen angegriffen, wobei vier Personen starben. Diese Angriffe werden somalischen islamischen Jihadisten zugeschrieben. Obwohl Somaliland für internationale HilfswerksmitarbeiterInnen sicherer ist als Süd-Zentral Somalia, hat die UNO Sicherheitsvorkehrungen für ihre internationalen MitarbeiterInnen in Somaliland erlassen.

4 Justiz und Rechtstaatlichkeit

4.1 Landesweite Trends

Auch vor dem Staatszusammenbruch wurden die meisten Konflikte in Somalia nicht durch formelle Justizinstitutionen, sondern durch das Gewohnheitsrecht (*xeer*) – ungeschriebene Zusammenstellungen von Konventionen und Verfahren – gelöst. Streitereien wurden zum einen von einem anerkannten und als Schiedsrichter agierenden *sheikh* beigelegt. Auch Clan-Älteste, welche Kläger und Angeklagten vertraten, handelten Lösungen aus, wobei man auf das Gewohnheitsrecht zugriff, welches die Beziehungen innerhalb des Clan bestimmt. Die Polizei verhaftet Verdächtige, oftmals, um sie dann direkt den Clan-Ältesten zu übergeben. Die formelle Justiz wurde zumeist bei ernsthaften Kapitalverbrechen, vor allem Tötungen und für politische Verbrechen benutzt. Wegen der Politisierung, Korruption und Inkompetenz der Gerichte in der Barre-Ära besteht bei den meisten SomalierInnen weiterhin Misstrauen gegenüber dem formellen Gerichtssystem.

Weiterhin handhaben Clan-Älteste und Gewohnheitsrecht die absolute Mehrzahl aller Streitereien und Beschuldigungen krimineller Aktivitäten im heutigen Somalia – einschliesslich Puntland und Somaliland, wo funktionierende Justizsysteme existieren. Landesweit zeigt sich eine Zunahme der Institutionalisierung der Scharia-Gesetzgebung als Grundlage des Strafgesetzes. Selbstbewusst befürworten Islamisten diesen Schritt. Unklar ist, welcher Prozentsatz der somalischen Bevölkerung dieser Meinung ist. Politische Führer haben mit Lippenbekenntnissen den Ruf nach islamischer Rechtssprechung mit dem Aufruf gestärkt, die Scharia-Gesetzgebung in den Verfassungen von Somaliland, Puntland und der TFG zu verankern. Doch in der

Praxis wird auf das somalische Strafgesetz aus der Zeit vor 1969 zurückgegriffen, und Versuche der Islamisten, Kontrolle über den Justizbereich zu erlangen, wurden bisher abgewehrt.

In den letzten Jahren haben sich Gewohnheitsrecht und islamische Rechtsprechung gegenseitig beeinflusst, da lokale Gemeinschaften mit der Integration beider Formen in der Rechtsanwendung begonnen haben. In der Praxis bedeutet das, dass ein Verbrechenopfer (oder dessen Diya-Gruppe) das Recht hat, die gewohnheitsrechtliche Blutgeld-Zahlung zu wählen, auch wenn der Fall vor einem Scharia-Gericht verhandelt wird. Wenn aber die Diya-Gruppe des Opfers das Blutgeld ablehnt, kommt die Scharia-Rechtsprechung zur Anwendung. Der zunehmende Einfluss der Scharia in Somalia hat bedeutende Auswirkungen auf den Einflussbereich des Gewohnheitsrechts. Die Scharia-Gesetzgebung widerspricht in vielen Punkten grundlegenden Elementen des Gewohnheitsrechts. Die Scharia stellt die individuelle über die gemeinschaftliche Verantwortung, die Textanwendung über Verhandlungen, Vergeltung über Kompensation (Ausgleich / Abfindung).

Die Anwendung des Gewohnheitsrechts und der Scharia-Gesetzgebung werden von der somalischen Gesellschaft breit unterstützt. Beide entsprechen allgemein nicht internationalen Verfahrensstandards und den Menschenrechten. Das Gewohnheitsrecht und dessen Abhängigkeit vom Blutgeld basiert auf dem Prinzip der kollektiven und nicht der individuellen Sträflichkeit. Gerechtigkeit basiert exklusiv auf Verhandlungslösungen. Tendenziell richtet es sich gegen Mitglieder schwacher Abstammungslinien, welche weder über Macht noch Einfluss verfügen, um auf Abfindungen von stärkeren Clans zu bestehen. Die Probleme der Scharia-Gesetzgebung aus Sicht internationaler Standards sind bekannt. Sie schliessen Ausbildungsmängel bei den Gerichtsangestellten, Verfahrensmängel, Frauenrechte und Strafformen, welche ernsthaften Menschenrechtsverletzungen entsprechen, ein. Steinigungen oder Amputationen hingegen sind in Somalia ausserordentlich selten.

Landesweit haben MenschenrechtsbeobachterInnen ihrer Sorge über den Zustand von Justizprozessen Ausdruck verliehen. Die Kritik betrifft die Vielfalt einander widersprechender Gesetzgebungen, welche von verschiedenen richterlichen Gewalten für die Rechtsprechung verwendet werden; den Mangel juristischer Ausbildung vieler Richter; den Mangel an juristischen Behörden und der Rechenschaftspflicht lokaler Scharia-Gerichte, welche die Rechtsprechung in vielen Gebieten verwalten. Gefängnisinspektionen haben gezeigt, dass vor allem in Gefängnissen in Mogadishu und Puntland unmenschliche Bedingungen vorherrschen. Gefängnisse sind überfüllt, unhygienisch und lebensbedrohlich. Jugendliche, darunter Jungen, die von ihren Eltern wegen Ungehorsams ins Gefängnis geschickt wurden, werden mit Erwachsenen inhaftiert.

4.2 Süd-Zentral Somalia

Ein staatliches Polizei- und Justizsystem existiert nicht. Keine der lokalen und regionalen Verwaltungen zeigt sich willens oder besitzt die Fähigkeit, ein Justizsystem einzurichten. 2000 bis 2002 bot die TNG Polizeistreitkräfte auf und versuchte, ein Gerichtssystem aufzubauen, doch die Initiative versagte. Heute stellen bewaffnete Personen, die als Miliz der Scharia-Gerichte arbeiten, auf lokaler Ebene die einzig funktionierende "Polizei" in Süd-Zentral Somalia dar. Es ist deren Aufgabe, Verdächtige festzunehmen, die in fast allen Fällen freiwillig im Anschluss an Verhandlungen durch ihren eigenen Clan an Scharia-Gerichte übergeben werden. Die Milizen der Scharia-Gerichte bewachen auch Gefangene und in einigen Fällen patrouillieren sie auf Strassen in Gebieten, für welche die Gerichte zuständig sind.

Scharia-Gerichte haben nach einer Marginalisierung im Jahre 2000 in Süd-Zentral Somalia eine Wiederbelebung erfahren. Sie arbeiten heute in mehreren Gebieten, darunter Kismayo, Lower Shabelle, im Grossteil von Mogadishu sowie in Beled Weyn. In den meisten Orten sind die Gerichte unter Kontrolle der lokalen Clan-Ältesten und Geschäftsleute. In Mogadishu wird deren Zunahme den Anstrengungen islamistischer politischer Figuren zugeschrieben, vor allem Hassan Aweiss, dessen Ziel ein Ausbau seiner Machtbasis zur Maximierung seines Einflusses bei den Verhandlungen zu einer Übergangsregierung ist.

4.3 Puntland

Die Justiz in Puntland ist sehr schwach entwickelt, was die allgemeinen Schwächen der Verwaltungsstrukturen der Regierung Puntlands reflektiert, die oftmals die Gehälter RegierungsmitarbeiterInnen nicht bezahlen kann. Trotz der von internationalen Organisationen angebotenen Trainingsprogramme sind nur wenig qualifizierte Richter in Puntland verfügbar. 2001 besaßen nur 14 von Puntlands 44 Richtern einen Abschluss in Rechtswissenschaften. Die Qualifizierten haben nur begrenzten Zugang zu Rechtstexten, Referenzen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, und grundlegender Ausstattung. Puntland erbt ein heterogenes Set an Gesetzesgebungen der Jahre 1969, 1973 und 1974, was dazu führte, dass Richter eine Gesetzesmischung aus Gesetzen, welche sie am besten kennen, anwenden. Formelle Gerichte operieren nur in den grossen Städten wie Boosaaso, Garowe und Galkayo. Auch dort ist das öffentliche Vertrauen in die Justiz sehr gering. Die meisten Konflikte werden mit Hilfe des Gewohnheitsrechts angegangen. Islamisten wollten immer wieder die Kontrolle über die Justiz von Puntland übernehmen, was dazu führte, dass die Justiz im Zentrum politischer Auseinandersetzungen stand. Puntlands Justiz hat seine relative Unabhängigkeit damit bewiesen, dass man rechtlich auch den Präsidenten herausfordert. Die Polizei Puntlands kann allgemein nicht von der Puntland-Miliz unterschieden werden, die loyal zu Präsident Yusuf steht und zeitweise gegen seine politischen Gegner eingesetzt wird. Yusufs Unfähigkeit, die Gehälter seiner Polizei und Miliz zu bezahlen, haben wiederholt zu Protesten und Strassensperrungen durch diese Sicherheitskräfte geführt.

4.4 Somaliland

Die Justiz in Somaliland ist besser entwickelt als in allen anderen Teilen Somalias. Trotzdem ist sie schwach und anfällig, als verlängerter Arm des Präsidenten, anstatt als unabhängige Institution zu fungieren. Der Mangel an angemessener Trennung zwischen Exekutive und Judikative wurde während den umstrittenen Wahlen 2003 deutlich, als das oberste Gericht seinen eigenen Urteilsspruch zu den Wahlergebnissen missachtete. Dies führte dazu, dass das öffentliche Vertrauen in die Justiz von Somaliland erschüttert wurde. Die *Somaliland Times* beklagte, dass Korruption in der Justiz dazu führe, dass Gerechtigkeit in Somaliland "an den Meistbietenden verkauft werde".²

Das Justizsystem von Somaliland ist besser entwickelt als in Puntland, doch es sieht sich ähnlichen Problemen gegenüber: schlecht ausgebildete Richter, Mangel an Ressourcen (nur 0,5 Prozent des Budgets werden in die Justiz investiert) und niedriges Vertrauen der Öffentlichkeit. Nur wenige der 35 Richter in Somaliland können Englisch lesen, müssen aber das in Englisch verfasste Gesetz aus dem Jahre 1969 anwenden. Die Gefängnisse sind überfüllt. Die Gerichte wurden zeitweise von politischen Führern missbraucht, um Dissidenten, JournalistInnen und Angehörige der politischen Opposition festzuhalten. Im Gegensatz dazu funktioniert die Polizei von Somaliland relativ gut und ist auch gut respektiert unter der Bevölkerung. Obwohl ihre kriminaltechnischen Fähigkeiten schwach entwickelt sind, kann die Polizei im Bereich öffentliche Sicherheit grundlegende Aufgaben erfüllen. Die schlechte Bezahlung bleibt einer der Hauptgründe für Korruption in der Polizei.

5 Menschenrechtslage

5.1 Landesweite Trends

Aufgrund der Abwesenheit einer anerkannten Regierung werden lokale Autoritäten in Gebieten unter ihrer Kontrolle für den Schutz der Menschenrechte verantwortlich gemacht. Der UN-Experte für die Menschenrechtslage in Somalia hat beständig darauf hingewiesen, dass diese Verantwortung gemäss internationalem Völkerrecht und Genfer Abkommen von 1949 gleichermassen lokale Autoritäten sowie alle anderen Konfliktparteien betrifft. Es ist nicht klar, ob sich alle lokalen Autoritäten und bewaffneten Konfliktparteien dieser internationalen Konventionen oder ihrer Verantwortung bewusst sind. Ob lokale Autoritäten die Kapazitäten besitzen, Gerechtigkeit bei Menschenrechtsverletzungen durchzusetzen, wird ebenfalls diskutiert.

Wie in Kapitel 4 erwähnt, konfliktiert das Gewohnheitsrecht – die grundlegende Quelle des Konfliktmanagements, der Konfliktprävention und Gerechtigkeit in Somalia – gelegentlich mit der universellen Menschenrechtserklärung. Die zunehmende Abhängigkeit von Scharia-Gerichten als Ergänzung traditioneller Bräuche, hat zu Prozesse und Strafen geführt, welche internationale Menschenrechtsnormen und -Standards verletzen.

² Zitiert in Mark Bradbury et al., "Somaliland: Choosing Politics over Violence," *Review of African Political Economy* no. 97 (2003), p. 471.

In den letzten Jahren hat sich die Menschenrechtssituation etwas verbessert, doch weiterhin sind Menschenrechtsverletzungen – in einigen Landesteilen schwersten Ausmasses – verbreitet. Menschenrechtsverletzungen im heutigen Somalia fallen in verschiedene Kategorien: Verletzungen der Konventionen bei Kriegsführung sowie bewaffneter Okkupation; kriminelle Taten, welche von lokalen Autoritäten nicht geahndet werden; Menschenrechtsverletzungen durch politische Autoritäten. Die meisten Menschenrechtsverletzungen treten in Süd-Zentral Somalia auf. In Puntland und Somaliland sind die Menschenrechte besser geschützt.

5.2 Süd-Zentral Somalia

Die Abwesenheit einer funktionierenden Regierung, das Andauern bewaffneter Konflikte, der Zustand von Gesetzlosigkeit, die relative Schwäche der traditionellen Clan-Autoritäten und die anhaltende Besetzung wertvoller Flusslandschaften und städtischer Gebiete sind Faktoren, die zur schlechten Menschenrechtssituation in Süd-Zentral Somalia beitragen.

Bewaffnete Konflikte. Menschenrechtsverletzungen bei bewaffneten Konflikten, vor allem das zielgerichtete Vorgehen gegen ZivilistInnen bleiben ein Problem. Opfer bewaffneter Zusammenstösse sind zumeist ZivilistInnen. Das *Isma'il Jimale Human Rights Centre* dokumentierte, dass zwischen Juli 2002 und Juni 2003 allein 530 ZivilistInnen bei bewaffneten Konflikten starben.³ Die meisten Todesfälle gab es bei Konflikten in Baidoa, Middle Shabelle, Mogadishu und Süd-Mudug. Mitte 2002 forderten Kämpfe innerhalb einer Faktion in Baidoa das Leben von 100 Personen, 200 wurden verletzt. 2003 kamen zum Beispiel bei Landkonflikten in Süd-Mudug 43 Menschen ums Leben, 90 wurden verletzt. Unter den Opfern befanden sich viele ZivilistInnen. Die meisten der geschätzten 100 Toten bei Kämpfen im Norden Mogadishus im Mai 2004 waren ZivilistInnen. Milizen unterscheiden nicht zwischen Kämpfern und ZivilistInnen. Alle Mitglieder eines Widerstand leistenden Clans oder Sub-Clans werden zur Zielscheibe. Wahlos feuern Milizen mit Schusswaffen, Mörsern und schweren Waffen in Stadtteilen, wo vor allem ZivilistInnen Opfer werden.

Vergewaltigung. Obwohl nicht mehr so verbreitet wie 1991-1992, wird während bewaffneter Zusammenstössen Vergewaltigung gelegentlich als Waffe gegen verfeindete Clans oder Sub-Clans eingesetzt. Im Juni 2003 kam es bei Zusammenstössen zwischen den rivalisierenden Milizen der Führer der *Rahenwayn Resistance Army* (RRA), Shatigaduud und Habsade, zu Vergeltungstaten wie Entführungen und Vergewaltigungen junger Mädchen.

Plünderungen und Zerstörung von Eigentum. Dörfer und Stadtteile werden als Teil bewaffneter Zusammenstösse oft gezielt geplündert und abgebrannt. 2003 gipfelten bewaffnete Konflikte im Medina Distrikt von Mogadishu zwischen den Milizen von Omar Finnish und Musa Sude zu einem der heftigsten Vorfälle städtischer Plünderungen seit Jahren. Im selben Jahr führten Zusammenstösse zwischen den Aulihan und Bartirre Clans in Middle Jubba zur vollständigen Abrennung mehrerer Dörfer. Solche Plünderungen verschärfen die Unsicherheit bei der Nahrungsbeschaffung der Haushalte und tragen zu Unterernährung und Krankheiten bei.

³ vgl. United Nations Integrated Regional Information Network, Rights Group Reports Increase in Abuses, Nairobi, 23 July 2003

Gezielte Vertreibung von ZivilistInnen. Der UN-Verantwortliche für Menschenrechte in Somalia hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die gezielte Vertreibung von ZivilistInnen ein Kriegsverbrechen ist. In Somalia kam es zu massiven Vertreibungen in umstrittenen und wichtigen Gegenden oder Landwirtschaftsgebieten, die oftmals im Rahmen ethnischer Säuberungen ausgeführt wurden. Fast keine Region in Süd-Zentral Somalia ist immun gegen dieses Problem. Die meisten Vertreibungen gab es 1991-1992. Das Problem ist bis heute nicht gelöst. Intern Vertriebene sind eine der verletzlichsten aller sozialen Gruppen in Somalia, da sie viel eher von Unterernährung oder anderen lebensbedrohlichen Zuständen betroffen sind.

Straflosigkeit. Fast ausnahmslos haben es Kommandeure und lokale Autoritäten vermieden, gegen Milizen vorzugehen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Kriminalität. Ungehinderte Kriminalität hat die Menschenrechte in Teilen Süd-Zentral Somalias vollkommen ausgehöhlt. Willkürliche Entführungen sind heute das schlimmste Verbrechen in Mogadishu. Zwischen Juli 2002 und Juni 2003 wurden 185 Entführungen dokumentiert. Kriminelle Banden und herumstreunende Milizen führen straflos Vergewaltigungen durch. Vor allem Frauen aus sozial schwachen und verletzlichen Gruppen sind die Opfer, da kaum Racheakte zu befürchten sind. Davon sind vor allem weibliche intern Vertriebene in Mogadishu, Kismayo und Boosaaso sowie weibliche Flüchtlinge aus Somalia in kenianischen Flüchtlingslagern in der Dabaab Region betroffen. 2002 dokumentierte das UNHCR während einer Periode von sechs Monaten 100 Vergewaltigungsfälle in Dabaab, schätzte das tatsächliche Ausmass aber auf das Zehnfache. Mehr als 95 Prozent aller Frauen sind von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, die Mehrheit von der akutesten Form der Infibulation (auch "pharaonisch" genannt = Vernähen oder Verheften der Genitalien). Obwohl viele lokale Autoritäten öffentlich erklärt haben, dass diese Praxis keine Grundlage im Koran hat und deshalb beendet werden sollten, wurden von lokalen Autoritäten keinen Massnahmen zur Verhinderung dieser Menschenrechtsverletzung unternommen.

5.3 Puntland und Somaliland⁴

Die Menschenrechtslage ist in Puntland und Somaliland besser als im Rest Somalias. Dies ist zum einen auf das Fehlen bewaffneter Konflikte und ungehinderter Kriminalität zurückzuführen, aber auch auf die funktionierende Verwaltung, die für eine gewisse Rechtstaatlichkeit sorgt. Ironischerweise werden die in Puntland und Somaliland auftretenden Menschenrechtsverletzungen zumeist der Regierung zugeschrieben. Von Menschenrechtsgruppen wurde die Regierung folgender Menschenrechtsverletzungen beschuldigt:

Willkürlich oder ungesetzliche Freiheitsberaubung. Die von der Regierung Puntlands bezahlte Polizei oder mit ihr verbundene Sicherheitskräfte haben in verschiedenen Fällen ZivilistInnen getötet. 2002 haben Sicherheitskräfte von Abdullahi Yusuf das Auto eines prominenten Oppositionsführers angehalten und diesen getötet. 2000 schossen Sicherheitskräfte Puntlands in eine Gruppe mit DemonstrantInnen, wobei einer getötet und neun verwundet wurden.

Willkürliche Verhaftungen und Verwahrungen. Somaliland and Puntland wurden beschuldigt, Verhaftungen und Verwahrungen als Waffe gegen politische Gegner zu verwenden. Seit 2001 ereigneten sich diesbezüglich die schlimmsten Vorfälle in Puntland: Hunderte von *Jama Ali Jama* Anhängern wurden zwischen 2002 und 2003 von Abdullahi Yusufs Sicherheitskräften inhaftiert und später in Puntland wieder freigelassen. Yusufs Sicherheitskräfte verhafteten auch muslimische Prediger bei religiösen Versammlungen sowie verschiedene MenschenrechtlerInnen. Die Regierung Somalilands verhaftete eine Anzahl von Personen, welche an den Arte-Friedensgespräche 2000 teilnahmen, dabei wurde ein anerkannter Ältester sogar des Landesverrats beschuldigt. JournalistInnen in Hargeisa und Puntland wurden wegen kritischer Berichterstattung gegen lokale Autoritäten festgehalten und inhaftiert.

Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten. Print- und Radiomedien sind in Puntland und Somaliland sehr aktiv. Immer wieder werden sie aber von lokalen Autoritäten schikaniert. Die verbreitetste Form der Regierungseinmischung sind Verhaftungen von JournalistInnen und HerausgeberInnen, welche unerwünschte Berichte publizieren. In Puntland schloss die Regierung Yusuf eine private TV- und Radiostation in Hargeisa wegen deren Unterstützungen für den politischen Rivalen Jama Ali Jama. Die Regierung Somalilands verbot 2002 alle privaten Radiostationen. Die Versammlungsfreiheit wird nicht gewährleistet. In Puntland verbot die Regierung Yusuf alle politischen Parteien. Die Vereinsfreiheit wurde bis vor kurzem in Somaliland respektiert, doch im Sommer 2004 schränkte die Regierung Riyale öffentliche Veranstaltungen von nicht zugelassenen Gruppen ein.

Haftbedingungen. In Gefängnissen herrschen unmenschliche Zustände, vor allem in Puntland. Die Gefängnisse sind überfüllt und unhygienisch.

⁴ Die Menschenrechtsmuster sind in Puntland und Somaliland ähnlich, somit werden beide Gemeinwesen in diesem Abschnitt zusammen abgehandelt.

6 Sozioökonomische / Humanitäre Situation

6.1 Landesweite Trends

Somalia bleibt eines der ärmsten und unterentwickeltsten Länder der Welt. Die Indikatoren der menschlichen Entwicklung (Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit, Kindersterblichkeit, Zugang zu sauberem Wasser, Unterernährungsraten, Schulbesuche, Analphabetentum) belegen diese Einschätzung.⁵

Die somalische Wirtschaft basiert vor allem auf nomadischer Viehzucht und in einigen Regionen auf Landwirtschaft. Beide Sektoren sind subsistenz-orientiert und sehr verarmt. Das Land hängt sehr stark und zunehmend von ausländischen Geldüberweisungen ab. Diese Geldüberweisungen (zwischen 500 Millionen und einer Milliarde US-Dollar pro Jahr) bildeten die Grundlage des eindrucksvollen Wachstums beim Geldtransfer und bei den Telekommunikationsfirmen, der Importe von Konsumgütern, im Transportsektor, bei Grundstückinvestitionen, Bautätigkeiten und verschiedenen Dienstleistungen. Der Grossteil des Wirtschaftswachstums findet in den grössten Städten statt, was die Stadt-Land-Unterschiede vergrössert. Die anhaltende Abwesenheit einer Zentralregierung hat einen Zustand geschaffen, in welchem kriminelle Wirtschaftsaktivitäten (Schmuggel, Drogenproduktion) gedeihen. Aufgrund durchlässiger Grenzen und fehlender Einfuhrzölle in südlichen Häfen wurde Somalia zu einem Hauptumschlagplatz der Warenimporte für ganz Ostafrika. 2003-2004 boomte die Wirtschaft in Boosaaso aufgrund schnellen Wachstums der Import-Export-Aktivitäten seiner Seehäfen. Im Gegensatz dazu erlebt die Wirtschaft von Hargeisa, einst die stärkste Somalias, mehrere Rezessionsjahre.

Seit 1992 hat Somalia keine umfassenden Hungersnöte mehr durchgemacht, bleibt wegen periodischen Überflutungen und Dürren jedoch anfällig für ernsthafte Nahrungsmittelknappheiten. Gegenwärtig führt eine anhaltende Dürre im Nordosten und Zentral-Somalia (von der Sool Region bis nach Galgadood) zu einer ernsthaften humanitären Krise unter der dortigen ländlichen Bevölkerung.

Verschiedene Schichten der somalischen Bevölkerung haben unterschiedlichen Zugang zu sozialen Diensten und menschlicher Entwicklung (Unterstützung von Menschen in physischer, intellektueller und moralischer Hinsicht sowie ihrer Fähigkeit, Einkommen zu erzielen). Somalia erlebt eine schnell wachsende Kluft zwischen kleinen Wirtschaftseliten und der Masse der armen BürgerInnen. Mit wenigen Ausnahmen sind die einzigen verfügbaren sozialen Dienste in Somalia privat und gebührenpflichtig. Reiche SomalierInnen haben Zugang zu diesen Diensten, der Rest der Bevölkerung nicht. In Wirklichkeit entstehen dadurch zwei Somalias.

⁵ Die folgenden Daten sind wegen Schwierigkeiten bei der Erhebung als Schätzwerte anzusehen: Lebenserwartung: 47 Jahre, die Säuglingssterblichkeit: 132 auf 1000, Kindersterblichkeit: 224 auf 1000, Alphabetenrate bei Erwachsenen: 17 Prozent, Primarschulbildung: 14 Prozent, 23 Prozent haben Zugang zu sauberem Wasser, Bruttosozialprodukt bei 200 US-Dollars, Unterernährungsraten bei Kindern liegen konstant bei 25 Prozent. Quelle: UNDP *Somalia Human Development Report 2001* (Nairobi: UNDP), 2001, S.19.

Relativ privilegierte somalische Haushalte verfügen typischerweise über eines der folgenden Merkmale: Sie erhalten Geldüberweisungen von Verwandten aus dem Ausland (allgemein zwischen 100 und 200 US-Dollar pro Monat), sie leben in Städten (Mogadishu, Hargeisa oder Boosaaso), sie führen zwei oder mehr Geschäfte und besitzen Grundstücke in Städten. Im Gegensatz dazu gehören zu den verletzlichen Haushalten folgende Kategorien:

Intern Vertriebene. Somalias rund 350 000 intern Vertriebene (fast fünf Prozent der Bevölkerung) sind die verletzlichste Gruppe. "Einer der wichtigsten Mechanismen zur Problembewältigung bleibt in Somalia die soziale Unterstützung, durch welche Verwandte und Freunde sich in Notzeiten gegenseitig beistehen." "Vertriebene sind von ihrer sozialen Unterstützung abgeschnitten."⁶ Obwohl es seit 1999 zu keiner neuen grossen Welle interner Vertreibung kam, führen chronische Unsicherheit, Überfälle und die schlechte wirtschaftliche Lage in ländlichen Gebieten zu einer Land-Stadt-Abwanderung. Intern Vertriebene machen die Hälfte aller 750 000 SomalierInnen aus, deren humanitäre Lebensgrundlagen beständig bedroht sind.⁷ Intern Vertriebene sind aus verschiedenen Gründen eine speziell verletzbare Gruppe: Die meisten intern Vertriebenen gehören zu schwachen und in ländlichen Gegenden ansässigen Minderheiten-Clans. Somit werden sie leicht Opfer von Menschenrechtsverletzungen, deren Verursacher meist straffrei bleiben. Fast alle sind "Gäste" (galti) im dem von einem grösseren Clan kontrollierten Gebiet, weshalb sie weniger Schutz beanspruchen können. In einigen Orten, wie zum Beispiel in Somaliland, werden intern Vertriebene aus Süd-Zentral Somalia als "AusländerInnen" angesehen, die keine legalen Rechte oder Ansprüche haben. Sie sind mittellos und überleben aufgrund von Gelegenheitsjobs und zeitweise von humanitären Hilfsleistungen. Die meisten leben in Lagern, die von "Lager-Managern", also Milizionären kontrolliert werden, welche die Bewegungsfreiheit der intern Vertriebenen einschränken und für sie bestimmte Hilfsleistungen für eigene Zwecke missbrauchen.

Arme Viehzüchter-Haushalte. Viehzüchter machen weiterhin 60 Prozent der somalischen Bevölkerung aus. Niemals genoss diese Gruppe guten Zugang zu grundlegenden Diensten. In den vergangenen Jahren kam die Viehzucht aufgrund von Umweltproblemen, wegen dem wichtigen Importverbot Saudi Arabiens für somalische Viehprodukte sowie den sich allgemein und langfristig verschlechternden Handelsbedingungen von Viehprodukten im Vergleich zu anderen Nahrungsmitteln (Reis, Mehl, Zucker) unter starken Druck. Ärmere Viehzüchter-Haushalte sind zunehmend verzweifelt und weniger fähig, die periodischen Trockenzeiten und Viehdiebstähle zu überleben. Viele wandern in städtische Gebiete ab.

Subsistenz-Bauern. Historisch handelt es sich bei dieser Gruppe um eine chronisch unterernährte und zugleich die ärmste Schicht der somalischen Gesellschaft. Die Jahre des Krieges und der Unsicherheit haben diese Situation verschlimmert. Die meisten kleinen Farmer leben im Süden Somalias, wo chronische Unsicherheit ein anhaltendes Problem darstellt. 2004 wurden die höchsten Unterernährungsraten des Landes in landwirtschaftlichen Dörfern im Jubba River Valley registriert.

⁶ vgl. Food Security Assessment Unit, *Monthly Nutrition Update for Somalia July 2003*, Nairobi, 11 July 2003, p.1, www.unsomalia.net/FSAU/nutrition_updates.htm [Stand: August 2003].

⁷ vgl. United Nations Coordination Unit, *A Report on Internally Displaced Persons...*, p. i.

Städtische Arbeitslosigkeit. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze ist in Somalia schwer zu ermitteln, da der Grossteil der städtischen Wirtschaft informeller Natur ist. Allgemein gilt, dass es in somalischen Städten sehr schwer ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Dies gilt auch für die starken lokalen Wirtschaftsräume wie gegenwärtig in Boosaaso, Mogadishu und Hargeisa. Die Arbeitslosigkeit beträgt allgemein 70 Prozent und mehr.

Frauen. Frauen haben zweifellos die grösste Last des langen somalischen Konflikts getragen. Heute tragen sie sogar mehr Verantwortung für den Haushalt. Frauen sind die Haupternährer der Haushalte. Sie verdienen ihr Geld auf Märkten oder mit anderem Kleinhandel und Arbeiten. Zugleich führen sie den Haushalt und ziehen Kinder auf.

6.2 Süd-Zentral Somalia

In Süd-Zentral Somalia findet sich weiterhin ein Widerspruch bei der sozio-ökonomischen und humanitären Situation. Auf der einen Seite findet sich hier die grösste Konzentration von Wohlstand und lebendigem Unternehmertum, vor allem in der Hauptstadt Mogadishu. Zugleich findet sich in Süd-Zentral Somalia die grösste Konzentration an Armut und Unterernährung, sowohl in den städtischen Slums als auch in den Landwirtschaftsgebieten entlang der Flüsse.

Mogadishu baut die privaten, gebührenpflichtigen sozialen Dienste aus. In den letzten zwei Jahren hat sich die unglaublichste Entwicklung im Bildungsbereich abgezeichnet, wo heute ein Netzwerk privater Schulen (FPENS network) Bildung auf der Primar- und Sekundarstufe für annähernd 100 000 Schüler in und um Mogadishu anbietet. Die Qualität dieser Schulen ist sehr gut und wird zweifellos in den nächsten Jahren Somalias Alphabetisierungsrate verbessern. Die Schulen aus dem FPENS-Netzwerk erhalten von islamischen Hilfswerken Gründungsbeihilfen, müssen sich später aber selbst durch die Schulgebühren finanzieren. Verschiedenen private Institute der höheren Bildung, einschliesslich Mogadishu University, wurden in den letzten Jahren eingerichtet und erweitert. Heute bieten sie Abschlüsse für Tausende Studenten an. Mogadishu verfügt auch über eine Anzahl von qualitativ guten Hospitälern. Fast alle anderen Dienste – Strom, fliessend Wasser, Sicherheit, Transport – werden durch den privaten Sektor angeboten. Sie sind jedoch nur für jene zugänglich, die bezahlen können.

Seit den Überflutungen der Jahre 1997-1998 hat Süd-Zentral Somalia keine grössere humanitäre Notsituation mehr erlebt. Kriegsbedingte Hungersnöte oder Flüchtlingskrisen scheinen der Vergangenheit anzugehören. Jedoch bleiben lokale Notsituationen weit verbreitet und sind typischerweise mit bewaffneten Konflikten verbunden, die zu jeweils für kurze Zeit zu Vertreibung und Unterbrechung der lokalen Produktion führen. Das grösste humanitäre Problem im heutigen Somalia besteht nicht in "grossen" humanitären Katastrophen, sondern in chronischer Unterentwicklung und Unterernährung.

6.3 Puntland

Puntlands Wirtschaft ist kleiner als jene von Somaliland oder Süd-Zentral Somalia. Gegenwärtig finden sich hier aber die dynamischsten Wirtschaftsaktivitäten des Landes. Aus verschiedenen Gründen wird der Seehafen von Boosaaso von somalischen Geschäftsleuten, deren Export-Import-Tätigkeiten sich über Somaliland, das Landesinnere Äthiopiens und Süd-Somalia erstrecken, bevorzugt. Als Resultat erleben Städte entlang der Hauptstrasse zwischen von Boosas nach Galkayo umfangreiche wirtschaftlichen Aktivitäten, Grundstückshandel, einen Bauboom sowie eine umfangreiche Zunahme im Dienstleistungsbereich. WanderarbeiterInnen aus Süd-Somalia und Äthiopien finden wegen vermuteter besserer Arbeitsaussichten ihren Weg nach Puntland. In Boosaaso entstanden aufgrund dieser Wanderbewegungen grosse Elendsviertel mit intern Vertriebenen und Migranten, wo die Armut- und Unterernährungsraten hoch und die Lebensbedingungen niedrig sind. Puntland ist schwach bei der Bereitstellung qualitativ guter sozialer Dienste durch den Privatsektor. Einige öffentliche Primar- und Sekundarschulen funktionieren gut. Mehrere Privatschulen werden von Nichtprofit-Organisationen geführt. Puntland erlebt gegenwärtig die schlimmste humanitäre Krise Somalias seit einem Jahrzehnt. Aufgrund der anhaltenden Dürre in der Region wurden viele Viehzüchter-Haushalte völlig mittellos. Die Auswirkungen der Dürre betreffen nicht städtische Zentren, sondern vor allem ländliche Gebiete, welche nun auf materielle Hilfeleistungen angewiesen sind.

6.4 Somaliland

Die Wirtschaft von Somaliland war zwischen den frühen 1990ern bis 2002 die mit Abstand stärkste in ganz Somalia, gekennzeichnet durch umfassendes Wachstum bei den Investitionen in kleine Unternehmungen, Bautätigkeiten und Handel. Der Seehafen von Berbera war der aktivste im ganzen Land. Nach Somaliland flossen mehr Auslandszahlungen als in die anderen Landesteile. Die meisten Geschäfte in Hargeisa sind im Besitz oder Mitbesitz von Süd-SomaliernInnen. Viele WanderarbeiterInnen aus Süd-Somalia und Äthiopien liessen sich in Somaliland auf der Suche nach Arbeit nieder. Die Diaspora von Somaliland hat vor allem aktiv in Unternehmen und Grundstücke investiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Wirtschaft Somalilands verändert. Sie bleibt der stabilste Ort für Investitionen in Somalia. Doch die Rezession ist bedenklich. Der Handel über den Seehafen hat zum einen wegen dem Viehimportverbot Saudi Arabiens abgenommen, zum anderen wegen den niedrigeren Zöllen des Hafens in Boosaaso, der einen Grossteil des Handels nach Puntland umlenkte.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten ist in Somaliland besser als in den anderen Teilen Somalias. Die Regierung von Somaliland war in der Lage, einfache öffentliche Schulen zu unterstützen, was armen Familien Bildungszugang ermöglichte. Zudem gibt es zahlreiche Privatschulen. Sowohl öffentliche als auch private Gesundheitsversorgung ist in verschiedenen Hospitälern in Somaliland vorhanden.

Die östlichen Regionen von Somaliland erleben gegenwärtig eine ernsthafte und anhaltende Dürre, welche die ländliche Bevölkerung der Region in Verzweiflung stürzt. Chronische Unterernährung findet sich vor allem in den Slums von Hargeisa, wo intern Vertriebene, WanderarbeiterInnen und zurückgeführte Flüchtlinge hausen.